

STRASSENMUSIK

SPIELREGELN FÜR STRASSENMUSIKER

Grundsätzlich stellt die Straßenmusik eine erlaubnisfreie Sondernutzung im Sinne der reichhaltigen Rechtsprechung dar. Um aber Konflikte zwischen Besuchern, Künstlern und Interpreten sowie den Anliegern der Innenstadt zu vermeiden, wurde ein Merkblatt zur Darbietung von Straßenmusik durch das Amt für Bürgerangelegenheiten, Recht und Ordnung der Stadt Weimar erstellt. Mit der Formulierung von insgesamt acht Festlegungen soll dieses Ziel erreicht werden. Im Wesentlichen enthält das Merkblatt Regelungen zu folgenden Punkten:

1. Spiel- und Ruhezeiten,
2. Anzahl der Interpreten,
3. zulässige Instrumente,
4. zulässige Spielorte,
5. Einsatz von Verstärkern,
6. Spieldauer,
7. gewerbsmäßige Auftritte,
8. Sondernutzungserlaubnis.

Für Straßenmusikdarbietungen, die über den festgelegten Rahmen hinausgehen, ist eine Sondernutzungserlaubnis beim Amt für Bürgerangelegenheiten, Recht und Ordnung der Stadt Weimar zu beantragen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Ⓣ Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weimar (Sondernutzungssatzung)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

☞ Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Dokument(e) herunterladen

→ Merkblatt Straßenmusik

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Besonderes Ordnungsrecht

ANSPRECHPARTNER

Marcel Reichenbach
Email:
BesonderesOrdnungsrecht@stadtweir
Telefon: (03643) 762-359
zum Kontaktformular

Patric Schindler
Email:
besonderesordnungsrecht@stadtweir
Telefon: (03643) 762-281
zum Kontaktformular